

### 5.3.3 Konzept für eine neue Rote Liste des Landes

Uwe ZUPPKE\*



Nach dem Erscheinen der ersten Roten Liste für das Bundesland Sachsen-Anhalt im Jahr 1992 (BUSCHENDORF & UTHLEB 1992) ist dieses Instrument nicht mehr aus der Praxis des Naturschutzes wegzudenken. Es hat bei allen Behörden, aber auch bei den Bürgern und Betrieben Akzeptanz gefunden und sich besonders in der Eingriffsregelung und selbst in der Rechtsprechung fest etabliert. Die Roten Listen liefern Informationen über den Gefährdungsgrad von Tierarten, den es bei Eingriffen in die Natur und Landschaft durch die menschliche Tätigkeit zu beachten gilt. Rote Listen gelten als wissenschaftliche Fachgutachten, die Gesetzgebern und Behörden als Grundlage für ihr Handeln in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz dienen sollen.

Auf dem jetzigen Territorium Sachsens-Anhalts unternahm schon Ende der 1970er Jahre die in den Bezirken Halle und Magdeburg bestehenden Bezirksarbeitsgruppen (BAG) Artenschutz erste Bemühungen, den Gefährdungsgrad bestimmter Arten und Artengruppen, u. a. auch von Amphibien und Reptilien, festzustellen. Allerdings kam es (noch) nicht zur Aufstellung von Roten Listen. Verschiedentlich wurden aber auf lokalen Ebenen Rote Listen erarbeitet, die jedoch andere Gefährdungskategorien formulierten als die heute üblichen. Dabei wurden auch die einheimischen Lurche und Kriechtiere berücksichtigt. So wurden beispielsweise in EBEL & SCHÖNBRODT (1988) Kreuzkröte und Kammmolch für den damaligen Saalkreis als bestandsgefährdete Arten aufgeführt. Ab 1985 liefen Bemühungen des Instituts für Landesforschung und Naturschutz (ILN), ein „Rotbuch der Wirbeltiere der DDR“ zu erarbeiten, in dem Rote Listen für die einzelnen Artengruppen integriert werden sollten. Nach Fertigstellung des Manuskriptes 1989 wurde es dann nicht publiziert. Für den damaligen Bezirk Cottbus, zu dem der später zu Sachsen-Anhalt gewechselte Kreis Jessen zählte, erschien die erste Rote Liste in gedruckter Form über die Bezirksarbeitsgruppe Artenschutz bereits 1989 (JORGA & KRÜGER 1989).

Für das Land Sachsen-Anhalt wurde 1992 die erste Rote Liste der Amphibien und Reptilien aufgestellt (BUSCHENDORF & UTHLEB 1992). Sie basierte auf den durch die Mitarbeiter zahlreicher Feldherpetologen gewonnenen Beobachtungsdaten. Damals wurden 13 Amphibienarten (68,4 % der für Sachsen-Anhalt potentiellen Arten) und 6 Reptilienarten (75%) in die Rote Liste aufgenommen.



Bereits 1996 veranlassten die Ergebnisse einer landesweiten Kartierung BUSCHENDORF & MEYER (1996) zu ersten Novellierungsvorschlägen. Dort wurde u. a. angeregt, Teichmolch, Erdkröte, Moorfrosch, Grasfrosch und Zauneidechse in die Rote Liste aufzunehmen und Smaragdeidechse sowie Gelbbauchunke herauszunehmen.

Die in der ersten Landesfauna Sachsens-Anhalts (MEYER et al. 2004) dargestellten aktuellen Kennt-

\* Unter Mitarbeit von Bernd SIMON

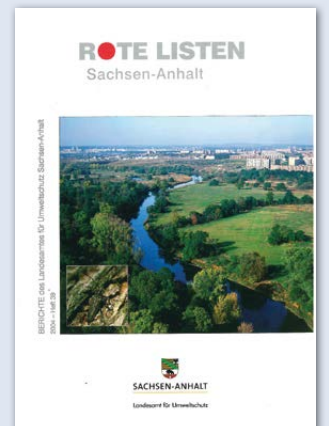


1

2

Abb. 1–3: Titelseiten von Ausgaben Roter Listen und einer Publikation zur Bilanz Roter Listen im Land Sachsen-Anhalt. – 1: 1992; – 2: 1996 (Bilanz); – 3: 2004.

3



Art (wiss.)	Art (deutsch)	Kat.	Bem.
<b>Amphibia</b>			
<i>Alytes obstetricans</i> (LAURENTI, 1768)	Lurche	R	östl. A. § FFH IV, BK
<i>Bombina orientalis</i> (LINNAEUS, 1761)	Rotbauchunke	2	westl. A. § FFH III/IV, BK
<i>Bufo bufo</i> (LINNAEUS, 1758)	Erdkröte	V	§ BA, BK
<i>Bufo calamita</i> LAURENTI, 1768	Kreuzkröte	2	§ FFH IV, BK
<i>Bufo viridis</i> LAURENTI, 1768	Wechselkröte	3	§ FFH IV, BK
<i>Hyla arborea</i> (LINNAEUS, 1758)	Laubfrosch	3	§ FFH IV, BK
<i>Rana arvalis</i> NILSSON, 1842	Moorfrosch	3	§ FFH IV, BK
<i>Rana dalmatina</i> BONAPARTE, 1840	Springfrosch	R	§ FFH IV, BK
<i>Rana lessonae</i> (CAMERANO, 1882)	Kleiner Wasserfrosch	D	§ FFH IV, BK
<i>Rana temporaria</i> LINNAEUS., 1758	Grasfrosch	V	§ BA, FFH V, BK
<i>Salamandra salamandra</i> (LINNAEUS, 1758)	Feuersalamander	3	§ BA, BK
<i>Triturus alpestris</i> (LAURENTI, 1768)	Bergmolch	G	§ BA, BK
<i>Triturus cristatus</i> (LAURENTI, 1768)	Kammmolch	3	§ FFH III/IV, BK
<i>Triturus helveticus</i> (RAZOUIMOSWIKY, 1789)	Fadenmolch	R	östl. A. § BA, BK
<b>Reptilia</b>			
<i>Coronella austriaca</i> LAURENTI, 1768	Schlingnatter	G	§ FFH IV, BK
<i>Emys orbicularis</i> (LINNAEUS, 1758)	Sumpfschildkröte	0	§ FFH III/IV, BK
<i>Lacerta agilis</i> LINNAEUS, 1758	Zauneidechse	3	§ FFH IV, BK
<i>Natrix natrix</i> (LINNAEUS, 1758)	Ringelnatter	3	§ BA, BK
<i>Vipera berus</i> (LINNAEUS, 1758)	Kreuzotter	2	§ BA, BK

Nomenklatur nach GÜNTHER (1996).

Abb. 4: Auszug aus der aktuell gültigen Roten Liste Sachsens-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) mit Angaben zu Schutzstatus und Einordnung in die FFH-Richtlinie.



nisse über den Stand der Herpetofauna waren dann die Grundlage für Veränderungsvorschläge (MEYER & BUSCHENDORF 2004a). Diese wurden in einer Neufassung festgeschrieben (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Darin erfolgte die Einstufung der Arten nach den von BINOT et al. (1998) für die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Gefährdungskategorien, die sich an die international gebräuchlichen Definitionen anlehnen (IUCN 1984). Dabei werden nach wie vor allochthone Arten (eingeschleppt, ausgesetzt und verwildert) nicht in Gefährdungskategorien aufgenommen. In die Rote Liste der Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) wurden nunmehr zehn Lurch- und fünf Kriechtierarten in eine Gefährdungskategorie eingestuft. Das waren 55,6 % der Lurcharten und 71,4 % der Kriechtierarten. Darüber hinaus wurden noch vier Lurcharten und eine Kriechtierart in eine sonstige Kategorie (G, D, V) eingestuft, so dass insgesamt 77,8 % der Lurcharten und 85,7 % der Kriechtierarten in der Roten Liste erschienen.

### Definition der Gefährdungskategorien

#### Kategorie 0 – Ausgestorben oder verschollen

- Arten, deren Populationen nachweisbar ausgestorben sind bzw. ausgerottet wurden.
- Verschollene Arten, deren früheres Vorkommen belegt ist, die jedoch seit längerer Zeit (Wirbeltiere seit mindestens 10 Jahren) verschwunden sind und trotz Suche nicht mehr nachgewiesen wurden und bei denen daher der begründete Verdacht besteht, dass ihre Populationen erloschen sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

#### Kategorie 1 – Vom Aussterben bedroht

- Arten, die in Sachsen-Anhalt nur in Einzelvorkommen oder in wenigen, isolierten und kleinen bis sehr kleinen Populationen auftreten, deren Bestände aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Sachsen-Anhalt durch lang anhaltenden Rückzug auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengeschmolzen sind.
- Arten, deren Rückgangsgeschwindigkeit im größten Teil ihres Arealis in Sachsen-Anhalt extrem hoch ist und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

#### Kategorie 2 – Stark gefährdet

- Arten mit in Sachsen-Anhalt kleinen Beständen, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt signifikant zurückgehen und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

#### Kategorie 3 – Gefährdet

- Arten mit in Sachsen-Anhalt regional kleinen oder sehr kleinen Beständen, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind oder die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände regional bzw. vielerorts lokal zurückgehen und die selten geworden oder lokal verschwunden sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

#### Kategorie R – Extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion

- Arten mit sehr wenigen, aber stabilen Populationen in Sachsen-Anhalt. Die Vorkommen sind geographisch eng begrenzt, können aber hohe Individuenzahlen aufweisen. Für Sachsen-Anhalt zählen hierunter Arten mit maximal (5) räumlich getrennten Vorkommen.

#### Kategorie G – Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

- Arten, deren taxonomischer Status allgemein akzeptiert ist und für die einzelne Untersuchungen eine Gefährdung vermuten lassen, bei denen die vorliegenden Informationen aber für eine Einstufung in die Gefährdungskategorien 1 bis 3 nicht ausreichen.

#### Kategorie D – Daten defizitär

Arten, deren Verbreitung, Biologie und Gefährdung für eine Einstufung in die anderen Kategorien nicht ausreichend bekannt ist, weil sie

- bisher oft übersehen bzw. im Gelände nicht unterschieden wurden oder
- erst in jüngster Zeit taxonomisch untersucht wurden (es liegen noch zu wenige Angaben über Verbreitung, Biologie und Gefährdung vor) oder
- taxonomisch kritisch sind (die taxonomische Abgrenzung der Art ist ungeklärt).

#### Kategorie V – Arten der Vorwarnliste

- Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten (10) Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.
- Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.

Als Gefährdungskategorien werden nur die Kategorien 0, 1–3 und R betrachtet, während die Kategorien G, V und D als sonstige Kategorien der Roten Liste gelten.

### Anmerkungen zur Einstufung der Arten in der zu novellierenden Roten Liste

Durch intensive Kartierungsarbeiten in den letzten Jahren wurde der Wissensstand über die Bestandsgrößen und die Verbreitung der Lurch- und Kriechtierarten in Sachsen-Anhalt, besonders der so genannten „FFH-Arten“, also der Arten, die europaweit gefährdet



**Abb. 5–9:** Beispiele von Lurch- und Kriechtierarten der Fauna Sachsen-Anhalts, für die, aufgrund geänderter Einschätzungen ihrer Gefährdung im Ergebnis der im vorliegenden Atlas publizierten Kartierungsergebnisse, Vorschläge zur Einordnung in andere Rote-Liste-Kategorien erfolgen. – 5: Die Kreuzotter ist eine für die Aufnahme in die Gefährdungskategorie „Vom Aussterben bedroht“ neu vorgeschlagene und damit hinsichtlich des Gefährdungsgrades höher eingestufte Art (Foto: S. MEYER); – 6, 7: Schlingnatter (6) und Wechselkröte (7) sind Beispiele für Arten, die neu für die Aufnahme in die Gefährdungskategorie „Stark gefährdet“ im Sinne einer Höherstufung vorgeschlagen werden (Fotos: W. NEUTSCH [6], A. WESTERMANN [7]); – 8: Die Waldeidechse ist eine für die Aufnahme in die Kategorie „Gefährdet“ neu vorgeschlagene und damit hinsichtlich des Gefährdungsgrades höher eingestufte Art (Foto: K. KÜRBIS); – 9: Die Knoblauchkröte ist eine Art, die für eine Einordnung in die Gefährdungskategorie „Vorwarnliste“ vorgeschlagen wird (Foto: F. RICHTER).

und in besonderem Maße geschützt sind, entscheidend verbessert. Damit wurde gleichzeitig eine Grundlage geschaffen, die Gefährdungssituation der einzelnen Arten erneut zu beurteilen und mit der in der Roten Liste von 2004 dargestellten zu vergleichen. Dies führt dazu, dass die Situation einiger Arten momentan als weniger kritisch als noch vor zehn Jahren eingeschätzt werden kann, andere Arten dagegen weitaus stärker gefährdet sind. Für eine Fortschreibung bzw. Novellierung der Roten Liste, die aus Gründen der Kontinuität alle zehn Jahre erfolgen soll, werden nachfolgend, resultierend aus dem neuen Erkenntnisstand, Vorschläge unterbreitet. Dabei wurden die Vorkommen in Schutzgebieten artspezifisch differenziert gewertet.

### **Feuersalamander**

Der Feuersalamander ist in seinem Schwerpunktgebiet in Sachsen-Anhalt, dem Harz, weit verbreitet. Im Norden des Bundeslandes kommt er nur sporadisch vor. Das südliche Vorkommen ist ein Ausläufer thüringischer Salamanderbestände. Auch wenn es für die Harzer Nachweise keine genauen Erhebungen über Bestandstrends gibt, so scheinen die Individuenzahlen rückläufig zu sein. Im Süden Sachsen-Anhalts zeichnet sich ein erschreckender Rückgang der Feuersalamanderpopulationen ab (UNRUH 1980). Da es in Sachsen-Anhalt für den Feuersalamander keine Artenhilfsprogramme oder Schutzkonzepte gibt, gewinnt lokaler Artenschutz an Bedeutung. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt den Feuersalamander in der Kategorie 3 „gefährdet“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen des Feuersalamanders in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, den Status 3 „gefährdet“ unverändert beizubehalten.

### **Bergmolch**

Der Bergmolch erreicht in Deutschland seine nordöstliche Arealgrenze, die im Wesentlichen durch die Vorkommen in Sachsen-Anhalt markiert wird. Sein Verbreitungsschwerpunkt liegt im Harz mit über 70 % der bekannten Fundorte. Auch wenn derzeit im Harz die Populationen stabil scheinen, so fehlen aktuell Nachweise entlang der südwestlichen Landesgrenze. Die wenigen, stark voneinander getrennten Vorkommen außerhalb des Harzes, weisen eine hohe biogeografische Bedeutung auf. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt den Bergmolch in der Kategorie G „Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen, besonders im Südwesten des Landes, wird vorgeschlagen, die Art im gleichen Gefährdungsstatus zu belassen.

### **Kammolch**

Die Bestandssituation dieser Art lässt sich aufgrund der weiten Verbreitung des Kammolches schwer einschätzen. Jedoch ist die Zahl der bekannten Vorkommen aktuell rückläufig (Kartierungen im Rahmen der Grunddatenerfassung). Bei der Hälfte der Vorkommen handelt es sich nur um kleine Populationen. Die Vorkommen mit größeren Beständen liegen nur zu 15,4 % in nationalen Schutzgebieten), wobei die Naturschutzgebiete (NSG) den Hauptanteil (13,4 %) bilden. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) führt den Kammolch in der Kategorie 3 „gefährdet“. Aus zoogeografischer Sicht

und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt sowie den unverändert bestehenden Gefährdungsursachen wird vorgeschlagen, den Status 3 „gefährdet“ unverändert beizubehalten.

### **Fadenmolch**

Der Fadenmolch weist in Sachsen-Anhalt nur eine lokale Verbreitung auf. Da es in Sachsen-Anhalt keine auf den Fadenmolch konzentrierten Erhebungen oder Studien gibt, lässt sich die Bestandsentwicklung dieser Art schwer einschätzen. Aus methodischen Gründen existierten auch kaum verwertbare quantitative oder halbquantitative Angaben. Die Zahl der bekannten Vorkommen erweiterte sich durch die Kartierungen im Rahmen der Grunddatenerfassung. Im Harz gibt es jedoch vermutlich mehr als die 463 bekannten Fundorte des Fadenmolchs. Aufgrund der Lage des kleinflächigen Verbreitungsgebietes in Sachsen-Anhalt liegt ein nur Viertel aller Vorkommen in nationalen Schutzgebieten. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts wird er in der Kategorie R „extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion“ geführt (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Dies entspricht auch dem gegenwärtig bekannten Zustand, so dass empfohlen wird, diese Gefährdungskategorie beizubehalten.

### **Teichmolch**

Im Vergleich zu den 2004 veröffentlichten Daten, ist in den letzten Jahren eine Zunahme der von der Art besetzten MTB festzustellen. Seit 2000 sind zahlreiche neue Fundpunkte hinzugekommen, vorrangig dort, wo schon Konzentrationen von Teichmolchpopulationen zu verzeichnen waren. Das betrifft vorrangig den Norden und Osten des Landes. Da der Teichmolch von allen Molcharten die größte ökologische Valenz aufweist und auch die unterschiedlichsten Gewässer als Laichplatz nutzen kann, ist er über weite Teile des Landes gleichmäßig in den aquatischen Lebensräumen verbreitet. Somit ist sicher, dass der Teichmolch keine Bestandsrückgänge erlitten hat. Positiv auf die Situation der Art in Sachsen-Anhalt wirkt sich aus, dass gegenwärtig 22,5% der Fundorte des Teichmolchs in nationalen Schutzgebieten (davon 11,8% in NSG) liegen. In der Roten Liste der gefährdeten Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) wird der Teichmolch nicht aufgeführt, gilt also als ungefährdet. Aus den oben genannten Gründen wird vorgeschlagen, diesen Status zu belassen.

### **Geburtshelferkröte**

Das weltweite Vorkommen der Geburtshelferkröte hat in Sachsen-Anhalt seine östliche Arealgrenze. Daraus ergibt sich eine große Verantwortung für die Erhaltung dieser Art im europäischen Maßstab. Sachsen-Anhalts Vorkommen beschränken sich ausschließlich auf den Harz und seine Vorländer. Alarmierend sind hier die in den letzten Jahren zu beobachtenden Bestandsrückgänge in den einzelnen Populationen, das Fehlen aktueller Nachweise im Südharz und der fehlende Lückenschluss zu niedersächsischen Vorkommen im Nord- und Mittelharz. Auch in geeigneten Biotopen weist die Art rückläufige Bestände auf. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts ist die Geburtshelferkröte in die Kategorie R „extrem selten, geografische Restriktion“ eingestuft (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf Grund der gegenwärtigen Situation wird vorgeschlagen, die Art in der Kategorie 2 „stark gefährdet“ zu führen.

### Rotbauchunke

Durch Sachsen-Anhalt verläuft die westliche Arealgrenze dieser Tieflandsart. Der Arealrand ist in den letzten Jahrzehnten durch die Abnahme der Nachweis-Anzahl außerhalb des Elbtals sowie einer weiteren Abnahme der Populationsstärken zurückgewichen. Daraus erwächst eine große Verantwortung des Bundeslandes für die Erhaltung dieser Art im europäischen Maßstab. In der bisherigen Roten Liste Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) ist die Rotbauchunke in Kategorie 2 als „stark gefährdet“ eingestuft. Da sich die Bestandssituation nicht grundlegend verbessert hat und die Gefährdungsfaktoren weiterhin wirken, sollte aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen bei der Aktualisierung der Roten Liste der Gefährdungsstatus Kategorie 2 „stark gefährdet“ beibehalten werden.

### Gelbbauchunke

Die in der Roten Liste von 1992 (BUSCHENDORF & UTHLEB 1992) aufgeführte Gelbbauchunke ist in der aktuellen Roten Liste nicht mehr zu führen, wie es auch BUSCHENDORF & MEYER (1996) forderten. Die damals angenommenen früheren Vorkommen halten einer Überprüfung nicht stand und die Nachweise von 1998/99 stammen von einer Verschleppung.

### Knoblauchkröte

Die Knoblauchkröte gilt bundesweit als gefährdete Art, deren Erhaltungszustand nach nationalem FFH-Bericht in beiden biogeographischen Regionen als schlecht bewertet wird. Sie zählt in Sachsen-Anhalt zu den verbreiteten Arten, deren Vorkommen jedoch nachweislich abgenommen haben und landesweit als instabil zu beschreiben sind. Bei Populationsuntersuchungen mit Fangzäunen werden nur noch wenige Großbestände (4 %) mit > 100 Alttieren festgestellt. Die Individuenzahlen bei Zaunfängen haben sich in den letzten 20 Jahren auf etwa ein Fünftel reduziert. Diese Feststellungen werden durch die oft nur kleinen wahrnehmbaren Ruferzahlen und den hohen Anteil von Meldungen von Einzelbeobachtungen untermauert. Aktuell liegen 13,2 % der Vorkommen der Knoblauchkröte in Sachsen-Anhalt in nationalen Schutzgebieten. Damit unterliegt nur ein geringer Teil der Vorkommen im Land gesetzlichem Gebietsschutz. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) führt die Knoblauchkröte nicht auf, damit gilt sie als ungefährdet. Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art in den Status V „Vorwarnliste“ zu überführen.

### Erdkröte

Zu den zahlreichen bis zum Jahre 2000 vorhandenen Nachweisen der Art in Sachsen-Anhalt sind zahlreiche neue Fundpunkte hinzugekommen. Zudem konnte auch eine beträchtliche Anzahl alter Nachweise bestätigt werden. Eine große Anzahl der neuen Fundpunkte (Erfassungsperiode 2001 bis 2014) wurde vor allem dort festgestellt, wo schon seither eine Vielzahl von Erdkrötenpopulationen verzeichnet wurde (Norden und Osten des Landes, Mittel- und Unterharz, Umgebung von Halle). Die an den Amphibienschutzzäunen gewonnenen Zahlen über die wandernden Erdkröten lassen zurzeit noch auf große Populationen schließen und liegen über den Angaben von BUSCHENDORF (2004b). Sta-

bilisierend auf die Situation der Art in Sachsen-Anhalt wirkt sich aus, dass gegenwärtig 12,3 % der Fundorte in nationalen Schutzgebieten (davon 11,8 % in NSG) liegen. Die Erdkröte ist hinsichtlich ihrer Lebensräume sehr anpassungsfähig und kann infolge ihrer hohen Vermehrungsrate zeitlich und örtlich beschränkte Verluste ausgleichen, so auch die enormen Verluste durch den Straßenverkehr. In der Roten Liste der gefährdeten Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) wird die Erdkröte in der Kategorie V „Vorwarnliste“ aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, diesen Status zu belassen.

### Kreuzkröte

Die Kreuzkröte hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten starke Arealverluste hinnehmen müssen, was auch durch Neubesiedlungen nicht ausgeglichen werden konnte. Bei der Überprüfung aller Altvorkommen wurden etwa 30 % nicht bestätigt. Wie Untersuchungen aus dem Raum Halle belegen, ist lokal das Aussterben kleiner und mittelgroßer Populationen der Art erfolgt. Die Ursachen sind vielschichtig und auch der Klimawandel wird Arealverluste der Art im Osten (kontinentaler Bereich) verursachen. Sehr große Populationen mit mehr als hundert rufofen Männchen wurden in Sachsen-Anhalt nur äußerst selten registriert. Aktuell liegen nur 6,9 % der Vorkommen der Kreuzkröte in Sachsen-Anhalt in nationalen Schutzgebieten. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt die Kreuzkröte in der Kategorie 2 „stark gefährdet“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art in der Kategorie 2 „stark gefährdet“ zu belassen.

### Wechselkröte

Die Wechselkröte hat ebenfalls in den vergangenen zwei Jahrzehnten starke Arealverluste hinnehmen müssen. Bei der aktuellen Erfassung wurde etwa die Hälfte aller bekannten Fundpunkte nicht bestätigt. Neubesiedlungen fanden kaum statt und glichen die Verluste nicht aus. Beobachtet wurden durchweg kleine bis mittelgroße Populationen (88 %). Wie Untersuchungen aus allen naturräumlichen Einheiten des Landes belegen, ist lokal das Aussterben kleiner und mittelgroßer Populationen ähnlich wie bei der Kreuzkröte erfolgt. Verglichen mit allen anderen Amphibienarten des Landes stehen nur wenige Fundorte der Wechselkröte unter gesetzlichem Schutz. Mit 68 % liegt ein Großteil der Vorkommen in intensiv genutzten Landschaften der Niederungen, Flusstäler und Ackerebenen, wo vergleichsweise weniger Schutzgebiete liegen. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt die Wechselkröte in der Kategorie 3 „gefährdet“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage des aktuellen Negativ-Trends in der Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art in den Status 2 „stark gefährdet“ zu überführen.

### Laubfrosch

Mit den erfassten Populationsstärken an den Fundorten liegt der Laubfrosch über dem allgemeinen Negativtrend der Entwicklung der sonstigen Amphibienpopulationen in Sachsen-Anhalt. Wie Untersuchungen aus allen naturräumlichen Einheiten des Landes belegen, sind lokal Ausbreitungen kleiner und mittelgroßer

Populationen beobachtet worden. Die Ursachen sind vielschichtig. Auch für Sachsen-Anhalt ist ein strenger Gebietsschutz bzw. anderweitige Sicherung aller vorhandenen größeren zusammenhängenden Vorkommen von vordergründiger Bedeutung, da aktuell 24,2 % der Laubfroschvorkommen in Sachsen-Anhalt in nationalen Schutzgebieten liegen. Damit hat nur jedes vierte Laubfroschvorkommen des Landes einen Schutzstatus über den nationalen Gebietsschutz. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt den Laubfrosch in der Kategorie 3 „gefährdet“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, den Status 3 „gefährdet“ unverändert beizubehalten.

### **Moorfrosch**

Der Moorfrosch zählt in Sachsen-Anhalt zu den verbreiteten Arten. Drastische Rückgänge in den letzten 20 Jahren verzeichnen die Mittelgebirgsvor- und Hügelländer und die Ackerebenen. Sehr große Laichgesellschaften aus mehreren Hundert Moorfröschen können nur noch in besonders günstig strukturierten Gewässern der Schwerpunktreionen beobachtet werden. Die Individuenzahlen bei Zaunfängen haben sich in den letzten 20 Jahren auf etwa ein Fünftel reduziert. Diese Feststellungen werden durch die oft nur kleinen Ruferzahlen und den hohen Anteil von Einzelbeobachtungen untermauert. Aktuell liegen 18,6 % der Vorkommen des Moorfrosches in Sachsen-Anhalt in nationalen Schutzgebieten. Damit hat nur ein geringer Teil der Vorkommen im Land gesetzlichen Schutzstatus durch nationalen Gebietsschutz. Der Moorfrosch gilt bundesweit als gefährdete Art, deren Erhaltungszustand nach nationalem FFH-Bericht in beiden biogeographischen Regionen als schlecht bewertet wird. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt den Moorfrosch in der Kategorie 3 „gefährdet“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art in den Status 2 „stark gefährdet“ zu überführen.

### **Springfrosch**

Mit einer aktuellen Rasterfrequenz von 8 % zählt der Springfrosch in Sachsen-Anhalt zu den seltenen Arten. Die Individuenzahlen bei Zaunfängen haben sich in den letzten 20 Jahren etwas reduziert. In den meisten Fällen sind nur kleine bis mittelgroße Populationen (wenige bis einige Dutzend Laichballen) zu finden. Ein Trend kann aufgrund fehlender Kenntnisse über die historische Verbreitung nicht festgestellt werden. Der Gesamtbestand Sachsen-Anhalts wird insgesamt als stabil bezeichnet. Sowohl das Vorkommen an der Verbreitungsgrenze als auch die Seltenheit der Art bei Rasteruntersuchungen führen zur Überbewertung des Gefährdungsgrades, was sich nicht zuletzt in den Roten Listen widerspiegelt. Der Springfrosch ist lt. IUCN arealweit nicht gefährdet. Die Art gilt auch in Deutschland als ungefährdet, deren Erhaltungszustand nach nationalem FFH-Bericht in beiden biogeographischen Regionen als gut bewertet wird. Aktuell liegen 25,1 % der Vorkommen des Springfrosches in Sachsen-Anhalt in nationalen Schutzgebieten. Damit hat nur ein Viertel der Vorkommen im Land einen Schutzstatus über den nationalen Gebietsschutz. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt den Springfrosch in der Kategorie R

„extrem selten“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art in den Status R „extrem selten“ zu belassen.

### **Grasfrosch**

Der Grasfrosch zählt in Sachsen-Anhalt zu den weit verbreiteten Arten, deren Vorkommen landesweit als instabil zu beschreiben sind. Die hohe Zahl von Neunachweisen kann die unbestätigten Altnachweise nicht kompensieren. Vor allem im Drömling, in den Agrargebieten aber auch in den Hügelländern und Mittelgebirgsvorländern ist ein großflächiger Rückgang des Grasfroschs zu beobachten. Lediglich in den Auen der großen Flüsse des Landes und im Harz scheinen die Vorkommen stabil zu sein. Aktuell liegen nur 15,2 % der Vorkommen des Grasfrosches in Sachsen-Anhalt in nationalen Schutzgebieten. Damit unterliegt nur ein geringer Teil der Vorkommen im Land gesetzlichem Schutz durch nationalen Gebietsschutz. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) führt den Grasfrosch in der Kategorie V „Vorwarnliste“. Es wird vorgeschlagen, diesen Status zu belassen.

### **Seefrosch**

Aus der vorhandenen Datenlage lässt sich nur schwer ein Bestandstrend ableiten: Fehlmeldungen aus bisher besetzten MTB stehen Neunachweise gegenüber, besonders auch aus Gebieten, die von Flüssen (z. B. der Elbe) weit entfernt liegen. Lokale Zunahmen sind ebenso wie lokale Rückgänge zu verzeichnen. Für alle drei Arten der Wasserfrosch-Gruppe gibt es keine gezielten Untersuchungsergebnisse über Populationsgrößen und -entwicklungen. In Anbetracht der nationalen Verantwortung für diese Arten im europäischen Rahmen ist dringender Untersuchungsbedarf vonnöten. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) wird der Seefrosch als ungefährdet geführt. Auf Grund der aus der gegenwärtigen Datenlage erkennbaren unsicheren Bestandssituation sollte der Gefährdungsstatus G „Gefährdung annehmen, aber Status unbekannt“ zuerkannt werden.

### **Kleiner Wasserfrosch**

Nach den aktuellen Erfassungen ist der Kleine Wasserfrosch in Sachsen-Anhalt die seltenste Art der Wasserfrosch-Gruppe, der auch nur eine sehr lückenhafte Verbreitung aufweist. Überwiegend kommt er nur in kleinen Populationen vor. Bisher war der Kleine Wasserfrosch in die Gefährdungskategorie D „Daten defizitär“ eingestuft (MEYER & BUSCHENDORF 2004 b), da die Kenntnis über die Verbreitung und Populationsstärken dieser Art auf Grund der Determinationsprobleme bei den Kartierungen sehr unsicher war. Bei einer Aktualisierung der Roten Liste sollte der Kleine Wasserfrosch, trotz der nach wie vor bestehenden Determinationsprobleme auf Grund des schwachen Bestandes und der geringen Verbreitung im Land sowie der zahlreichen Gefährdungsursachen in die Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“ eingestuft werden.

### **Teichfrosch**

Nach der Datenlage ist der Teichfrosch der vierthäufigste Lurch in Sachsen-Anhalt. Allerdings gibt es keine gezielten Untersuchungen über Populationsgrößen und -entwicklungen. Da auch das Datenmaterial sehr

heterogen ist, lässt sich kein Entwicklungstrend ableiten. Wenn auch der Bestand gegenwärtig (noch) als groß und verbreitet erscheint, sind lokale Rückgänge zu verzeichnen. Untersuchungen über die Entwicklung von Populationsgrößen sind dringend erforderlich, auch im Hinblick auf die nationale Verantwortung für diese Art im europäischen Rahmen. In der Roten Liste der gefährdeten Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) wird der Teichfrosch nicht aufgeführt, gilt also als ungefährdet. Aus den oben genannten Gründen wird vorgeschlagen, diesen Status zu belassen.

### Sumpfschildkröte

Infolge der unbekanntenen Bestandssituation kann für Sachsen-Anhalt keine konkrete Gefährdungssituation abgeleitet werden. Da jedoch unzweifelhaft die Autochthonie-Grenze durch Sachsen-Anhalt verläuft, gebietet das Fehlen aktueller Nachweise autochthoner Vorkommen seit mindestens 10 Jahren die Europäische Sumpfschildkröte in Sachsen-Anhalt nach wie vor in die Gefährdungskategorie 0 „verschollen oder ausgestorben“ einzustufen.

### Blindschleiche

Eine Einschätzung der Gefährdung der Blindschleiche wird dadurch erschwert, dass viele Nachweise der Art infolge ihrer versteckten Lebensweise und besonderen Aktivitätskurve (Aktivitätsmaxima frühmorgens und abends) zufallsbedingt sind. Im Vergleich zu den 2004 veröffentlichten Daten ist eine Zunahme der besetzten MTB um 18 % festzustellen. Das ist eine Folge einer verstärkten Kartierung in manchen Gebieten und nicht Ausdruck einer allgemeinen Ausbreitung der Blindschleiche im Bundesland. Ein Vergleich der Anzahl der Beobachtungen beider Erfassungsperioden ergibt keine wesentlich erhöhte Beobachtungsfrequenz. Infolge ihrer großen ökologischen Valenz ist die Art nicht so gefährdet wie andere Reptilienarten. Lokal können sich Habitatzerstörungen bzw. die Verschlechterung der Habitatqualität zwar negativ auf die Blindschleichenpopulationen auswirken (z. B. Flurbereinigungen, Aufforstungen mit Nadelwaldmonokulturen), doch hat das keinen Einfluss auf die Gesamtsituation. Günstig auf die Bestandssituation der Blindschleiche in Sachsen-Anhalt wirkt sich aus, dass gegenwärtig 19 % der Fundorte in nationalen Schutzgebieten (davon 16,8 % in NSG) liegen.

In der Roten Liste der gefährdeten Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) wird die Blindschleiche nicht aufgeführt, gilt also als ungefährdet. Aus den angeführten Gründen wird vorgeschlagen, diesen Status zu belassen.

### Zauneidechse

Die Zauneidechse zählt in Sachsen-Anhalt zu den weit verbreiteten Arten. Die Kenntnisse über die Bestandssituation der Art haben sich erst in den letzten Jahren verbessert. Die Anzahl nichtbestätigter Altnachweise entspricht ungefähr der der Neunachweise. In den meisten Fällen sind nur kleine bis mittelgroße Populationen dazu gekommen, Einzelnachweise dominieren und in wenigen Fällen konnten sehr große Vorkommen lokalisiert werden. Die meisten Nachweise stammen aus Planungsvorhaben und sind damit aktuell bedroht. Der Gesamtbestand Sachsen-Anhalts wird insgesamt als stabil bezeichnet, auch wenn in den vergangenen Jahrzehnten Arealverluste hingenommen werden mussten. Die Zauneidechse zählt in Sachsen-Anhalt

zu den gefährdeten Arten, zumal auch bisher nichts über den langfristigen Erfolg von Ausgleichs- und Umsetzungsmaßnahmen bekannt geworden ist.

Aktuell unterliegt nur ein Viertel der Vorkommen im Land einem Schutzstatus über den nationalen Gebietschutz. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt die Zauneidechse in der Kategorie 3 „gefährdet“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art im Status 3 „gefährdet“ zu belassen.

### Waldeidechse

Die Waldeidechse zählt in Sachsen-Anhalt zu den Arten mit landesweit instabilen und rückgängigen Vorkommen. Die Art kommt in der aktuellen Erhebung nur noch mit einer Rasterfrequenz von 40 % vor, was auf einem Rückgang hinweist. Nachgewiesen wurden überwiegend nur Einzeltiere oder kleine Populationen mit 2–5 Individuen, die schon wegen ihrer geringen Populationsgröße bedroht sind. Verglichen mit den Altnachweisen im Harz, hat sich dort die Vorkommensdichte wie auch die Individuendichte etwa halbiert. Der Gesamtbestand Sachsen-Anhalts wird insgesamt als instabil und rückläufig eingeschätzt. Nur ein Viertel der Vorkommen unterliegt im Land einem Schutzstatus über den nationalen Gebietschutz. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) führt die Waldeidechse nicht auf, womit sie als ungefährdet gilt. Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art in den Status 3 „gefährdet“ einzuordnen.

### Smaragdeidechse

Da die vereinzelt Nachweise dieser Art im Land Sachsen-Anhalt mit hoher Wahrscheinlichkeit entweder auf Aussetzungen beruhen oder durch Bestimmungsfelder entstanden sind, ist die Smaragdeidechse (sowohl *L. viridis* als auch *L. bilineata*) nicht in der Roten Liste des Bundeslandes zu führen, wie es auch BUSCHENDORF & MEYER (1996) forderten und wie es auch in der nachfolgenden Roten Liste (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) gehandhabt wurde.

### Mauereidechse

Die auf wenige Fundpunkte beschränkten Vorkommen dieser Art in Sachsen-Anhalt sind allochthone Ursprungs und breiten sich seit dem Jahr 2006 aus. Eine Gefährdung liegt daher nicht vor. Die Mauereidechse wurde in der Roten Liste der Reptilien Sachsen-Anhalts bisher nicht geführt. Als eine in Sachsen-Anhalt allochthone Art ist sie auch weiterhin nicht in die Rote Liste einzuordnen.

### Schlingnatter

Die Schlingnatter zählt in Sachsen-Anhalt zu den Arten, deren Vorkommen landesweit als instabil zu beschreiben sind. Die Kenntnisse über die Verbreitung der Art haben sich erst in den letzten Jahren verbessert. Die Art kommt in der aktuellen Erhebung nur noch in 71 MTB vor, was auf einen deutlichen Rückgang hinweist. Durch die sehr aufwendige und gezielte Suche/Nachsuche im Rahmen der Grunddatenerfassung konnte ein Erlöschen vieler Vorkommen festgestellt werden. Nachgewiesen wurden in fast allen Fällen nur Einzeltiere oder kleine Populationen, die von ihrer Größe her schon bedroht sind. Ein Viertel

der Vorkommen im Land unterliegt einem Schutzstatus über den nationalen Gebietsschutz. Die Rote Liste Sachsen-Anhalts führt die Schlingnatter in der Kategorie G „Gefährdung unbekanntes Ausmaßes“ (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Aus zoogeografischer Sicht und auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Vorkommen in den Verbreitungsschwerpunkten der Art in Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen, die Art in den Status 2 „stark gefährdet“ einzustufen.

**Ringelnatter**

Die in der Datenbank enthaltene Anzahl der Beobachtungen weist für den Erfassungszeitraum 2001–2014 mit 887 Einträgen nur unwesentlich mehr als für den Zeitraum 1985–2000 (817 Einträge) auf. Demnach ist keine erhöhte Beobachtungsfrequenz im gesamten Bundesland festzustellen. Die leichte Zunahme der Fundpunkte beschränkt sich auf die Flussgebiete, den Norden der Westlichen Altmarkplatten, den Drömling, die Umgebung von Halle und den Osten des Bundeslandes. Günstig auf die Situation der Ringelnatter in Sachsen-Anhalt wirkt sich aus, dass gegenwärtig 23,8 % der Fundorte in nationalen Schutzgebieten (davon 22 % in NSG) liegen. Jedoch ist die Ringelnatter infolge ihrer Bindung an Gewässer und Feuchtgebiete durch deren Vernichtung bzw. Habitatverschlechterung bedroht. Zunehmend werden Ringelnattern Opfer des Straßenverkehrs (9,1 % von 2.363 in der Datenbank verzeichneten Exemplaren). In der Roten

Liste der gefährdeten Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) wird die Ringelnatter in der Kategorie 3 „gefährdet“ aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, diesen Status zu belassen.

**Kreuzotter**

Die Kreuzotter ist in Sachsen-Anhalt schon seit langem die seltenste Reptilienart. Sie ist aktuell nur noch in 12 MTB nachgewiesen. Trotz intensiver Nachsuchen in Regionen bekannter Altvorkommen konnte die Kreuzotter ab 2001 mit nur 32 Nachweisen für das gesamte Bundesland bestätigt werden. Der alarmierende Rückgang ist vermutlich auf die geringen Populationsstärken zurück zu führen, so dass die sehr geringe Individuendichte das Bestehen der einzelnen Populationen und einen Austausch der Individuen über eine mittlere Distanz nicht mehr gewährleisten kann. In der Roten Liste Sachsen-Anhalts wird die Kreuzotter in der Kategorie 2 „stark gefährdet“ geführt (MEYER & BUSCHENDORF 2004b). Auf Grund der alarmierenden Situation wird vorgeschlagen, die Art in die Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ hochzustufen.

**Neuvorschlag im Vergleich mit den bisherigen Roten Listen**

Tabelle 1 enthält eine Zusammenstellung der Gesamtheit der in Sachsen-Anhalt mit Freilandvorkommen

**Tab. 1:** Bestand an Lurch- und Kriechtierarten in der Fauna Deutschlands und ihre Einordnung in die aktuelle Rote Liste (KÜHNEL et al. 2009) im Vergleich zur Einstufung in die bisherigen Ausgaben der Rote Liste für Sachsen-Anhalt sowie ein neuer Vorschlag im Ergebnis der aktuellen Kartierungen in unserem Bundesland.

Nr.	Art	Deutschland (KÜHNEL et al. 2009)	Sachsen-Anhalt (BUSCHENDORF & UTHLEB 1992)	Sachsen-Anhalt (MEYER & BUSCHENDORF 2004b)	Sachsen-Anhalt Vorschlag 2015
1	Feuersalamander	*	P	3	3
2	Bergmolch	*	P	G	G
3	Kammolch	V	2	3	3
4	Fadenmolch	*	3	R	R
5	Teichmolch	*	*	*	*
6	Geburtshelferkröte	3	P	R	2
7	Rotbauchunke	2	3	2	2
8	Gelbbauchunke	2	0	-	-
9	Knoblauchkröte	3	P	*	V
10	Erdkröte	*	*	V	V
11	Kreuzkröte	V	2	2	2
12	Wechselkröte	3	3	3	2
13	Laubfrosch	3	3	3	3
14	Moorfrosch	3	*	3	2
15	Springfrosch	*	1	R	R
16	Grasfrosch	*	*	V	V
17	Seefrosch	*	*	*	G
18	Kleiner Wasserfrosch	G	P	D	3
19	Teichfrosch	*	*	*	*
20	Sumpfschildkröte	1	0	0	0
21	Blindschleiche	*	*	*	*
22	Zauneidechse	V	*	3	3
23	Waldeidechse	*	P	*	3
24	Smaragdeidechse	2/1*	0	-	-
25	Mauereidechse	V	-	-	-
26	Schlingnatter	3	2	G	2
27	Ringelnatter	V	3	3	3
28	Kreuzotter	2	1	2	1

P = Potentiell gefährdet (nur lt. RL 1992); \* = Westliche Smaragdeidechse - 2; Östliche Smaragdeidechse - 1



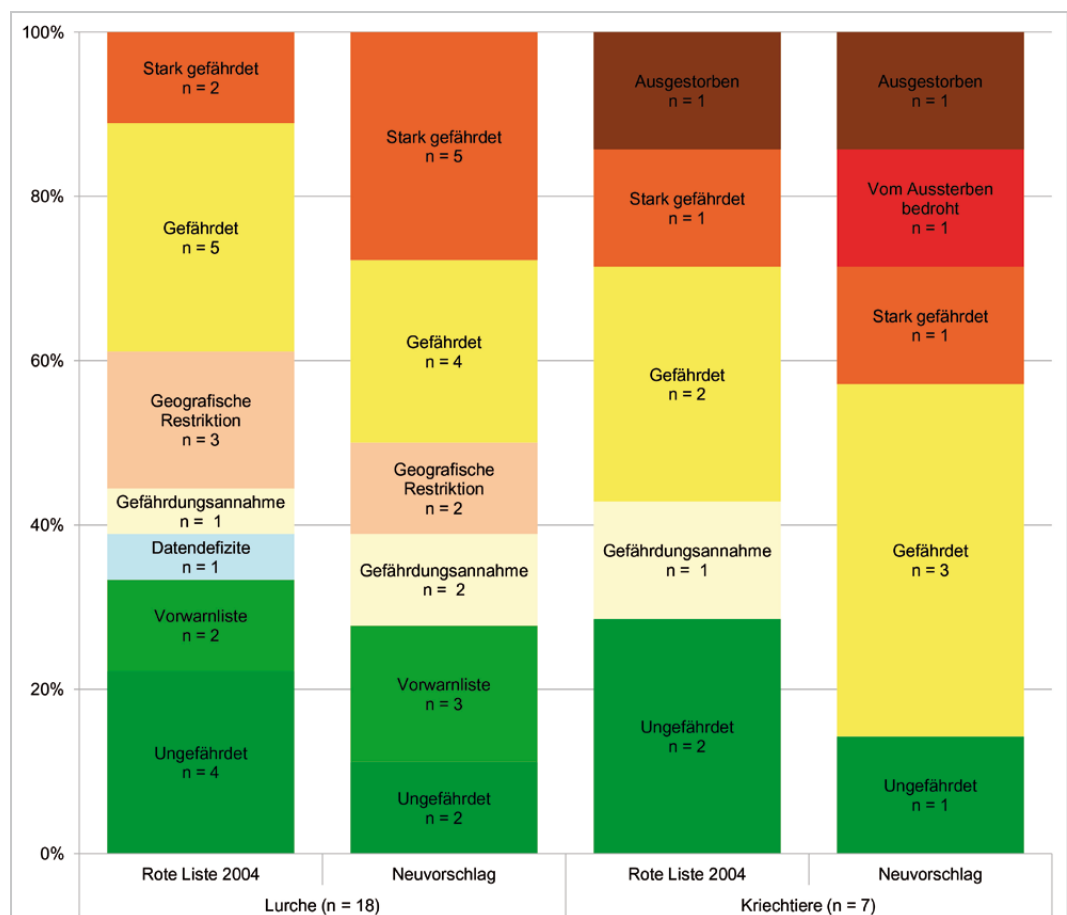
**Tab. 2:** Zusammenfassende Übersicht zur Einstufung der Lurche und Kriechtiere in die Gefährdungskategorien der Roten Listen Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009) und Sachsen-Anhalts (BUSCHENDORF & UTHLEB 1992; MEYER & BUSCHENDORF 2004b) sowie des neuen Vorschlages 2015.

Kategorie	Lurche				Kriechtiere			
	D 2009	ST 1992	ST 2004	ST künftig	D 2009	ST 1992	ST 2004	ST künftig
0 Ausgestorben	–	1	–	–	–	2	1	1
1 Vom Aussterben bedroht	–	1	–	–	2	1	–	1
2 Stark gefährdet	2	2	2	5	1	1	1	1
3 Gefährdet	5	4	5	4	1	1	2	3
R Geografische Restriktion	–	–	3	2	–	–	–	–
G* Gefährdungsannahme	1	5	1	2	–	1	1	–
D Datendefizite	–	–	1	–	–	–	–	–
V Vorwarnliste	2	–	2	3	3	–	–	–
<b>Rote Liste ges.</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
ungefährdet	9	6	4	2	2	2	2	1
<b>Arten ges.</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>7</b>

\* = einschließlich Kategorie P „Potentiell gefährdet“ lt. RL 1992

aktuell vorkommenden bzw. ehemals vorgekommenen Arten, so dass neben den 26 Arten der aktuellen Herpetofauna des Landes zwei weitere enthalten sind. Sie umfasst vergleichend die aktuellen Roten Listen Deutschlands (KÜHNEL et al. 2009) und Sachsen-Anhalts (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) und stellt für Sachsen-Anhalt der aktuellen Einstufung sowohl den jeweiligen Status der Arten in der Vorgängerliste (BUSCHENDORF & UTHLEB 1992) wie auch den im Text hergeleiteten Vorschlag für die Einstufung in einer neuen Roten Liste für das Bundesland gegenüber.

Die Novellierungsvorschläge für die Einstufung der einzelnen Arten in der zu überarbeitenden Roten Liste basieren maßgeblich auf den Vorschlägen der jeweiligen Bearbeiter der Artkapitel. Die Vorschläge zur Heraufstufung der Gefährdungskategorien erfolgten in den Fällen, in denen für die betreffende Art eine Verschärfung der Gefährdungssituation erwiesen ist. Insgesamt ist aus diesen Vorschlägen ersichtlich, dass sich die Gefährdungssituation der Lurche und Kriechtiere in Sachsen-Anhalt seit der letzten Fassung der Roten Liste (MEYER & BUSCHENDORF 2004b) leider nicht entspannt hat.



**Abb. 10:** Synopse der Gefährdungsgrade der Lurche und Kriechtiere nach Roter Liste 2004 im Vergleich zum Neu-vorschlag 2015

**Bilanz**

Aus dem Vergleich der bisherigen Roten Listen mit dem aus der aktuellen Erfassung abgeleiteten Neu-vorschlag muss die unbefriedigende Bilanz gezogen werden, dass sich die Gefährdungssituation der Lurche und Kriechtiere im Land Sachsen-Anhalt in keiner Weise entspannt hat:

Von den 18 in Sachsen-Anhalt vorkommenden Lurcharten mussten 16, das sind rund 89 % der Arten, für die neue Rote Liste vorgeschlagen werden. Für fünf Arten ergibt sich sogar die Notwendigkeit, die Gefährdungskategorie 2 (stark gefährdet) vorzuschlagen, das sind etwa 28 %, gegenüber den bisherigen zwei Arten (= 11 %).

Bei den Kriechtieren ist die Situation noch dramatischer: Von sieben vorkommenden Arten der Landesfauna müssen sechs, das sind fast 86 %, mit einer Gefährdungskategorie bedacht werden, gegenüber bisherigen fünf (= 71 %). Die Bestandssituation einer Art gebietet sogar die Forderung nach der höchsten Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht). Damit wird deutlich, dass sich die Gefährdungssituation sogar verschärft hat.



Die starke Gefährdung der Lurche mit ihrer starken Bindung an Gewässer und feuchte Lebensräume ist ein untrüglicher Indikator für die dramatische Situation dieser Lebensräume durch eine starke anthropogene Beeinträchtigung. Auch die Kriechtiere sind in ihrem Vorkommen an spezielle Lebensräume gebunden (Trocken- und Offenlandbiotop), die durch die menschliche Tätigkeit auch stark beansprucht und beeinträchtigt werden, so dass diese inzwischen auch in Sachsen-Anhalt selten geworden sind.

Das Bewusstsein für die Verantwortung zur Erhaltung der Arten der Tiergruppe der Amphibien und Reptilien, worunter mit Bergmolch, Geburtshelferkröte und Rotbauchunke sogar Arten sind, für die Deutschland als Grenzvorkommen im Gesamt-Verbreitungsgebiet eine weltweite Bedeutung hat, ist leider bei einem großen Teil der Bevölkerung und Entscheidungsträgern noch ungenügend vorhanden, ist aber Voraussetzung für eine grundlegende Änderung der fast katastrophalen Situation.